

Weisung 201709018 vom 25.09.2017 - Einführung des neuen Testverfahrens „MYSKILLS – BERUFLICHE KOMPETENZEN ERKENNEN“

Laufende Nummer: 201709018

Geschäftszeichen: IF-5400.18/ 1937/ 3305/ 6304.1/ 1300/ 1410/ 1500.3/ 1680/
II-1201.4.5/ II-880

Gültig ab: 25.09.2017

Gültig bis: 31.12.2021

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Das neue Testverfahren „MYSKILLS – BERUFLICHE KOMPETENZEN ERKENNEN“ hat das Ziel, non-formal und informell erworbenes berufliches Handlungswissen zu erfassen und sichtbar zu machen. Der Test liefert für 30 Berufe eine valide Einschätzung des vorhandenen beruflichen Handlungswissens. Zielgruppe sind Geringqualifizierte, Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchtete (der Test steht in sechs Sprachen zur Verfügung). Die Einführung von „MYSKILLS“ erfolgt zum 20.11.2017 mit acht Berufen in allen Agenturbezirken. Die weiteren 22 Berufe werden sukzessiv bis Mai 2018 in den Regelbetrieb eingeführt.

1. Ausgangssituation

Der deutsche Arbeitsmarkt stützt sich stark auf formale Bildungs- und Berufszertifikate. Fehlende formale Qualifikationen führen daher am deutschen Arbeitsmarkt häufig zu einer Vermittlung in Helfertätigkeiten. Für Menschen ohne solche formalen Abschlüsse, insbesondere Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge, aber auch deutsche Geringqualifizierte ist derzeit eine Verwertung ihrer non-formal und informell erworbenen Kompetenzen auf dem deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sehr schwierig – zum Beispiel ihre jahrelange Erfahrung in einer Autowerkstatt ohne formale Ausbildung. Weiterhin gibt es außerhalb von Deutschland oft kein duales oder vergleichbares Ausbildungssystem mit den entsprechenden Zertifizierungen für erworbenes berufliches Wissen. Im Ergebnis geht somit das Potenzial dieser Menschen für den deutschen Arbeitsmarkt verloren oder liegt lange Zeit brach.

Die Erfassung des non-formalen und informell erworbenen Handlungswissens gestaltet sich insbesondere aufgrund der fehlenden Zertifikate schwierig. Bislang wird berufliches Handlungswissen im persönlichen Gespräch oder auch im Rahmen von Maßnahmen nach § 45 SGB III aufgrund der Angaben der Kundin oder des Kunden ermittelt. Das Vorhaben „MYSKILLS – BERUFLICHE KOMPETENZEN ERKENNEN“ unterstützt darüber hinaus bei der Validierung dieser Selbsteinschätzung der Kundin oder des Kunden und bietet zusätzliche Anhaltspunkte für die weitere Beratung und Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Ziel des Testverfahrens „MYSKILLS“ ist die Darstellung eines differenzierten beruflichen Handlungswissens, um eine zielgerichtete Vermittlung oder Weiterqualifizierung zu ermöglichen.

In „MYSKILLS“ werden daher in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner Bertelsmann Stiftung (BSt) und mit der Unterstützung des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung (f-bb) Testverfahren für insgesamt 30 Berufe in zunächst 6 Sprachen entwickelt, um vorhandenes non-formal und informell erworbenes berufliches Handlungswissen schnell zu erfassen und auf fundierter wissenschaftlicher Basis sichtbar machen zu können.

2. Auftrag und Ziel

Ziel ist die Einführung des neuen Testverfahrens „MYSKILLS – BERUFLICHE KOMPETENZEN ERKENNEN“ zum 20.11.2017 (Testdurchführung im Berufspsychologischen Services (BPS) aller Agenturbezirke) sowie die entsprechende Bereitstellung der neuen Dienstleistung für die Agenturen, gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger.

Hierfür ist die Einweisung aller Integrations-, Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte in den Agenturen für Arbeit in das neue Testverfahren „MYSKILLS“ bis zum 31.01.2018 sicherzustellen; davon haben mindestens 50% der Einweisungen bis zum 20.11.2017 zu erfolgen.

Die Nutzung bzw. Inanspruchnahme der neuen Dienstleistung „MYSKILLS“ des BPS sowie ggf. die entsprechende Einweisung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den gemeinsamen Einrichtungen obliegt der Entscheidung der jeweiligen Geschäftsführung der gemeinsamen Einrichtung. Die zugelassenen kommunalen Träger (zKT) sind zu informieren.

Informationen und Unterlagen zum Test bzw. zum Testverfahren „MYSKILLS“ finden Sie im Intranet unter folgendem Pfad:

BA-Intranet >> SGB III >> Beratung und Vermittlung >> Arbeitsvermittlung >> MYSKILLS

Für die Einführung des neuen Testverfahrens „MYSKILLS“ sind folgende Beschreibungen und Hinweise verbindlich:

2.1 Rollenbeschreibungen

Auf der Ebene der **Regionaldirektionen (RD)**:

- Eine **Einführungsverantwortliche** oder ein **Einführungsverantwortlicher** pro Regionaldirektion als projektverantwortliche Person; es sollte hierfür eine verantwortliche Führungskraft (Mitglied der Geschäftsführung oder Bereichsleiterenebene) benannt werden.
- Eine **Implementierungsberaterin** oder ein **Implementierungsberater** pro Regionaldirektion für die Koordination und Einweisung der zuständigen Einführungsverantwortlichen oder des zuständigen Einführungsverantwortlichem im eigenen RD-Bezirk.

Auf der Ebene der **Agentur für Arbeit (AA) und ggf. gemeinsamen Einrichtungen (gE)**:

- Eine **Einführungsverantwortliche** oder ein **Einführungsverantwortlicher** pro AA und ggf. gemeinsamer Einrichtung; es sollte hierfür eine verantwortliche Führungskraft (Mitglied der Geschäftsführung oder Bereichsleiterenebene) benannt werden. Ihre oder seine Aufgabe ist die Organisation der Einführung vor Ort sowie die Sicherstellung der Einweisung aller betroffener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Integrations-, Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte).
- Optional können zusätzlich auch **Multiplikatorinnen** und **Multiplikatoren** unterwiesen werden, die die Einführungsverantwortlichen hierbei unterstützen. Aufgrund der Vielzahl an einzuweisenden Fachkräften wird dies bei großen Agenturen empfohlen und bietet sich auch für große gemeinsame Einrichtungen an.

Die detaillierten Rollenbeschreibungen (inkl. Berufspsychologischen Service) befinden sich in den **Anlagen 1 bis 4**.

2.2 Fachliche Einweisungen

Auf der Ebene der **Regionaldirektionen**:

Die Einführungsverantwortlichen und Implementierungsberaterinnen und -berater auf Ebene der Regionaldirektionen haben am 31.05.2017 an der Auftaktveranstaltung der Zentrale zur Flächeneinführung von „MYSKILLS“ teilgenommen.

Die Regionaldirektionen stellen die fachliche Unterweisung der AA und ggf. der entsprechenden gemeinsamen Einrichtungen (Einführungsverantwortliche/Multiplikatoren

von Agenturen und ggf. gemeinsamen Einrichtungen) in ihrem Zuständigkeitsbereich bis zum 31.10.2017 sicher. Weiter ist die Einweisung aller Integrations-, Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte in den AA in das neue Testverfahren „MYSKILLS“ bis zum 31.01.2018, davon mindestens 50% bis zum 20.11.2017 sicher zu stellen.

Zur Vorbereitung der Organisation und Durchführung der fachlichen Einweisungen können die Regionaldirektionen die Unterstützung der Internen Beratung (IB) der BA bis zum 31.12.2017 nutzen. Für jede Regionaldirektion werden seitens der Zentrale entsprechende Beratungskontingente zur Verfügung gestellt. Die Inanspruchnahme der Internen Beratung ist für die Regionaldirektionen optional. Der Einsatz der Internen Beratung erfolgt auf Basis einer Abstimmung zwischen der jeweiligen Regionaldirektion und der Internen Beratung.

Auf der Ebene der **Arbeitsagenturen und ggf. gemeinsamen Einrichtungen**:

Die Einführungsverantwortlichen in den Agenturen stellen die Organisation und Durchführung der fachlichen Einweisungen der Integrations-, Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte in ihren jeweiligen Dienststellen bis zum 31.01.2018 sowie den Einsatz evtl. notwendiger Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sicher.

Für die Einweisung der Integrations-, Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte sind in den jeweiligen Dienststellen entsprechende Einweisungsveranstaltungen zu terminieren und durchzuführen.

Den gemeinsamen Einrichtungen dient dieses Vorgehen als Vorschlag.

2.3 Testdurchführung

Die Testdurchführung erfolgt durch den Berufspsychologischen Service (BPS) durch fachlich eingewiesene psychologisch-technische Assistenten/innen. Die Testdauer beträgt inklusive Pausen voraussichtlich 5 Stunden. Die Testdurchführung soll an 4 Tagen pro Woche durch den BPS angeboten werden, um eine schnelle und zeitnahe Testdurchführung zu gewährleisten. Um die verfügbaren Testkapazitäten entsprechend zu nutzen, erfolgt die Steuerung der Testdurchführung über den BPS. Die Rückmeldung zum Testergebnis (Ergebnisübersicht) erfolgt nach Abschluss der Testung ebenfalls zeitnah. Sofern ein Test abgebrochen wird, findet immer ein Gespräch zwischen einer Psychologin oder einem Psychologen und einer Kundin oder einem Kunden statt.

Für die Testdurchführung ab 20.11.2017 wird in jedem Agenturbezirk ein Raum für jeweils 10 Testteilnehmerplätze sowie ein Testleiterplatz geschaffen („MYSKILLS“-Testraum). Alle infrastrukturellen Maßnahmen in den Agenturen für Arbeit inklusive Umbaumaßnahmen, Bereitstellung der Räume und Ausstattung der Räume mit dem notwendigen Mobiliar und der notwendigen Technik sollen wie ursprünglich geplant umgesetzt werden. Ziel ist dabei,

dass in jedem Agenturbezirk ein vollständig ausgestatteter Testraum für „MYSKILLS“ rechtzeitig zur Verfügung steht.

Folgende Kriterien muss der „MYSKILLS“-Testraum erfüllen:

- In jedem Agenturbezirk wird, entsprechend der übersandten und durch den BPS validierten Liste, ein BPS-Standort mit einem zusätzlichen Raum ausgestattet.
- Dieser bietet ausreichend Raum für einen Testleiterplatz, 10 Testteilnehmerplätze und einen verschließbaren Schrank mit 10 Fächern (Raumgröße ca. 36-40 m²).
- Der Raum muss so gestaltet sein, dass vom Testleiterplatz alle Testteilnehmerplätze überblickt werden können.
- Der Raum verfügt über möglichst räumliche Nähe zum BPS.
- Anschlussdosen, Strom, etc. müssen vorhanden sein.

Zur Ausstattung und den Anforderungen an die „MYSKILLS“-Testräume siehe **Anlage 5**.

2.4 Kommunikation

Die Einführung des Kompetenztestverfahrens „MYSKILLS“ soll auf der Ebene der Regionaldirektionen und Arbeitsagenturen bzw. gemeinsamen Einrichtungen durch eine systematische Kommunikation unterstützt werden. Die Kommunikationsverantwortlichen (Pressesprecherinnen und Pressesprecher) arbeiten hierbei eng mit ihren jeweiligen Einführungsverantwortlichen bzw. Implementierungsberaterinnen und -beratern und ggf. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zusammen.

Die Einführungskommunikation soll dabei helfen, „MYSKILLS“ als innovatives und attraktives Produkt der BA bekannt zu machen. Sie soll insbesondere die Vorteilsübersetzung gegenüber Integrations-, Beratungs- und Vermittlungsfachkräften und Kundinnen und Kunden unterstützen. Durch den wissenschaftlich fundierten Test und die Aushändigung des individuellen Testergebnisses wird berufsfachliches Handlungswissen sichtbar. Die Einschätzung und Vermittlung von bisher im Arbeitsmarkt benachteiligten Kundengruppen wird dadurch erleichtert.

Die Einführungskommunikation hat drei wesentliche Dimensionen, die durch Impulse der Zentrale (IF12 und Pressestelle) unterstützt werden:

- die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit,
- das Stakeholder-Management und
- die interne Dialogkommunikation (siehe Kommunikationskonzept).

Ausführliche Informationen zu den Dimensionen der Einführungskommunikation erhalten Sie in **Anlage 6**.

2.5 Unterlagen und Informationsmaterial

Im Rahmen der Pilotierung von „MYSKILLS“ wurden vielfältige Unterlagen (u.a. Arbeitshilfen, Ergebnismeldung, Flyer, Infoblatt, Basis-Präsentation, FAQ-Liste) erstellt. Diese finden Sie auf der Intranetseite:

„MYSKILLS“

Zusätzlich werden den Einführungsverantwortlichen und Implementierungsberaterinnen und -berater der Regionaldirektionen durch die Zentrale die für die Flächeneinführung notwendigen Unterlagen elektronisch zur Verfügung gestellt.

2.6 Zugelassene kommunale Träger

Für die zugelassenen kommunalen Träger (zKT) besteht ebenfalls ab dem 20.11.2017 die Möglichkeit, die Durchführung des Tests für ihre Kundinnen und Kunden beim BPS der jeweils zuständigen Agentur zu beauftragen.

Die Regionaldirektionen haben daher die zKT bzw. die zuständigen Organisationen/Verbände der zKT in ihrem Zuständigkeitsbereich über diese neue Möglichkeit zu informieren. Die konkrete Ausgestaltung im Regionaldirektionsbezirk ist entsprechend der vorhandenen Strukturen und jeweiligen Abstimmungen in dezentraler Verantwortung im RD-Bezirk umzusetzen.

Die Agenturen informieren und werben in geeigneter Weise bei den zKT in ihrem Agenturbezirk für das neue Testverfahren „MYSKILLS“, ggf. im Rahmen der Vorgaben ihrer jeweiligen Regionaldirektion.

Über den Preis für eine Testdurchführung pro Kundin oder Kunde für die zKT wird nach der finalen Preisberechnung separat informiert.

Zur Einschaltung des BPS durch eine zKT siehe **Anlage 7**.

2.7 Sonstiges

Ab dem Jahr 2018 ist anschließend an die Flächeneinführung eine einjährige Evaluierung von „MYSKILLS“ durch ein unabhängiges Institut geplant.

Weitere Informationen zum Testverfahren „MYSKILLS“ werden im BA-Intranet eingestellt:

„MYSKILLS“

Ansprechpartner in der Zentrale für das Testverfahren „MYSKILLS“ ist IF12:

[_BA-Zentrale-IF12-MYSKILLS](#)

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen (RD)

- Benennung der entsprechenden Verantwortlichen bis zum 02.10.2017 und Meldung an das Postfach _BA-Zentrale-IF12-MYSKILLS der Zentrale.
- Einweisung der Einführungsverantwortlichen (ggf. Multiplikatoren) der Agenturen und ggf. gemeinsamen Einrichtungen bis spätestens 31.10.2017.
- Meldung der Umsetzungsstände (Einweisung der Einführungsverantwortlichen/ Multiplikatoren sowie Umsetzungsstand in Agenturen und ggf. gemeinsamen Einrichtungen) zum 20.11.2017 sowie zum 31.01.2018 an Postfach _BA-Zentrale-IF12-MYSKILLS der Zentrale.
- Information der zuständigen Organisationen/Verbände der zugelassenen kommunalen Träger in ihrem Zuständigkeitsbereich über das neue Testverfahren „MYSKILLS“ bis spätestens 20.11.2017.
- Die Kommunikationsbeauftragten der RD stellen IF12 und der Pressestelle (Postfach _BA-Zentrale-Presse) zu Ende jedes Quartals im Jahr 2018 das Medienecho zur Verfügung.
- Die Kommunikationsverantwortlichen der RD melden je RD-Bezirk fünf bis zehn „Erfolgsgeschichten“ aus dem jeweiligen Bezirk zum 31.05.2018 an IF12 sowie der Pressestelle der Zentrale.
- Die Kommunikationsverantwortlichen der RD führen im 2. Quartal einen Stakeholder-Workshop durch und berichten bis zum 30.06.2018 in Berichtsform über die Aktivitäten des Stakeholder-Managements an IF12.
- Die Kommunikationsverantwortlichen implementieren die Kommunikationsmaßnahmen gemäß **Anlage 6**.

Die Agenturen für Arbeit (AA)

- Benennung der entsprechenden Verantwortlichen für die Einführung von „MYSKILLS“.
- Sicherstellung der Einweisung der Integrations-, Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte bis spätestens 31.01.2018.
- Die AA erteilen ab sofort die notwendigen Aufträge an die RIS und stellen die weiteren notwendigen Maßnahmen zur Bereitstellung der Testräume für „MYSKILLS“ in ihrem jeweiligen Agenturbezirk bis spätestens 06.11.2017 sicher. Eine gesonderte Auftragserteilung an die RITS ist nicht erforderlich.

- Die Vorsitzenden der Geschäftsführungen (VG) der AA informieren die gE über das neue Dienstleistungsangebot „MYSKILLS“ und motivieren diese, das Angebot in Anspruch zu nehmen.
- Die AA informieren die zKT über das neue Testverfahren „MYSKILLS“ bis spätestens 30.04.2018.
- Nutzung der Dienstleistung „MYSKILLS“ des BPS ab 20.11.2017.
- Die Einführungs- und Kommunikationsverantwortlichen auf der Ebene der Arbeitsagenturen (ggf. gemeinsam mit den gemeinsamen Einrichtungen) führen im 2. Quartal 2018 lokale Stakeholder-Workshops durch und informieren über „MYSKILLS“.
- Die Kommunikationsverantwortlichen implementieren die Kommunikationsmaßnahmen gemäß **Anlage 6**.

Der Berufspsychologische Service (BPS)

- Bereitstellung der Dienstleistung „MYSKILLS“ ab 20.11.2017 für die Agenturen, gemeinsamen Einrichtungen und zKT.
- Sicherstellung der Einweisung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis spätestens 20.11.2017.
- Unterstützung der AA bei der Information der zKT über die Testdurchführung und Bereitstellung der Ergebnisübersicht.

Der Regionale Infrastruktur Service (RIS)

- Die RIS übernehmen die Koordination für die infrastrukturellen Aufgaben zwischen Bedarfsträger (BPS) und Dienstleister (RIS, RITS).

4. Info


Information 201709019 vom 25.09.2017 – Einführung des neuen Testverfahrens „MYSKILLS – BERUFLICHE KOMPETENZEN ERKENNEN“

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

Der Kostensatz für eine Testdurchführung pro Kundin oder Kunde für die gemeinsamen Einrichtungen kann dem jeweiligen Serviceportfolio der BA entnommen werden. Aktuell steht



dieser Kostensatz noch nicht fest. Bis zur Flächeneinführung wird er als Anlage zum Serviceportfolio zur Verfügung stehen. Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit und der Einweisung von Einführungsverantwortlichen sind aus dem dezentralen Verwaltungsbudget zu finanzieren.

7. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift